

Vorlage Nr.: 2021/132

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	13.09.2021	6
Kreistag	Kreisdirektor	29.09.2021	12

Feststellung des Gesamtabchlusses 2019 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Gesamtabchluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2019 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 682.684.757,87 €, einem Eigenkapital in Höhe von 136.595.634,61 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8.654.019,22 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2019 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 9 und § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2019 wurde vom Kämmerer am 27.11.2020 aufgestellt und mit gleichem Datum vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 30.11.2020 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabchlusses 2019 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) verwiesen.

Dieser hatte bereits in seiner Sitzung am 05.05.2015 der Beauftragung eines Dritten für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 des Kreises Recklinghausen zugestimmt. Die Rechnungsprüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO mit der Prüfung beauftragt. Die Rechnungsprüfung leitete den geprüften



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Gesamtabschluss 2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung zu beraten und anschließend das Ergebnis seiner Beratungen soweit keine Einwendungen bestehen in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Gesamtabschluss 2019 zusammenzufassen. Anschließend leitet der Rechnungsprüfungsausschuss seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zu und empfiehlt die Feststellung des Gesamtabschlusses 2019 sowie die Entlastung des Landrates.

Die Gesamtbilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2019 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 682.684.757,87 € ab. In der Gesamtergebnisrechnung 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 8.654.019,22 € ausgewiesen.

Die Regelungen des § 116 GO NRW (Gesamtabschluss) sehen vor, dass § 96 GO NRW (Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung) auch in Bezug auf den Gesamtabschluss entsprechend anzuwenden ist. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 8.654.019,22 € mit dem Gesamtkapital zu verrechnen, also der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Verwaltung empfiehlt, dem Landrat für den Gesamtabschluss 2019 Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/ Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung des Gesamtabschlusses 2019 in Papierform vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2). Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Datei wird zusätzlich nach der Kreistagssitzung auch im Internet zum Download verfügbar sein.

Der vom Kreistag festgestellte Gesamtabschluss 2019 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Gesamtabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		